

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 25.

Charlottenburg, Freitag, den 23. Juni 1922.

49. Jahrg.

Ein Problem!

Von Gustav Meinhardt-Kahla

Nach nahezu vierjähriger Beendigung des Krieges läßt sich nun überschauen, welche Nachwirkungen diese furchtbare Weltkatastrophe ausgelöst hat. Es soll an dieser Stelle nicht die Rede sein von den großen inner- und außenpolitischen Geschehnissen mit all ihren traurigen Begleiterscheinungen für das deutsche Volk, die ihrem ganzen Umfange nach als direkte Kriegsfolgen anzusprechen sind, sondern lediglich nach der volksgesundheitlichen Seite hin soll der Blick gerichtet werden. Und da ist zu sagen, daß sich die Nachwirkungen des Krieges in erschreckendem Ausmaße zeigen. Fast täglich wird von Sozialhygienikern, von Statistiken und Schriftstellern die Presse benützt, um die Ergebnisse der Untersuchungen, der Statistiken und der Beobachtungen der Öffentlichkeit zu übergeben; namentlich nehmen diese Ergebnisse, soweit sie sich auf die Volksseuche Tuberkulose beziehen, einen breiten Raum in der Tagespresse ein; dazu reiht sich noch Folie an Folie und diese ballen sich zusammen zu dickeibigen Bänden. Sie alle, die sie schreiben, schreiben von Bekämpfung der Volkskrankheiten, schreiben vom gesundheitlichen Wiederaufbau des deutschen Volkes, aber die meisten von denen, die öffentlich das Wort ergreifen, schlagen untaugliche Mittel vor: sie reden namentlich der Tuberkulosebekämpfung das Wort, indem sie Tuberkulosefürsorgestellen und Lungenheilanstalten eingerichtet wissen wollen und weiteres mehr, aber die meisten vergessen zu betonen, daß gerade die Tuberkulose eine soziale Krankheit ist und deshalb mit Recht die Bezeichnung Volksseuche verdient. Der weitaus größte Teil vergißt auch zu betonen, daß in einer umfassenden Prophylaxe die wirksamste Bekämpfung liegt. Es soll allerdings hervorgehoben werden, daß sich in der Nachkriegszeit mehr als vor dem Kriege gewichtige Stimmen erheben, die den Hauptwert der Bekämpfung auf die Vorbeugung legen, aber solange nur einzelne Stimmen sich erheben und nicht alle Kräfte helfend und fördernd in die Speichen greifen, wird sich das Rad weiter rückwärts bewegen; wird das Volk weiter von der Volksseuche erfaßt werden. Aber da sieht es gegenwärtig außerordentlich trostlos aus: Wuchertum und Gewissenlosigkeit feiern Orgien, Profitgier und Eigennutz, gepaart mit Kurzsichtigkeit, Engherzigkeit und Herrenstandpunkt, beherrschen die Situation und lassen die Gefahr gar nicht erkennen, in der das deutsche Volk schwebt. Während bei Kriegsausbruch die Statistiken eine (wenn auch nur geringe) Abnahme der Tuberkuloseerkrankungen nachwiesen, so hat in der Nachkriegszeit die Volksseuche in einem Umfange um sich gegriffen, der zu außerordentlicher Besorgnis um die Zukunft des Volkes Anlaß gibt.

Wenn bis zum Kriegsausbruch die erfreuliche Tatsache festgestellt werden konnte, daß zum mindesten ein Stillstand in der Ausbreitung der Volksseuche eingetreten war, so fällt ein nicht geringer Teil des Verdienstes den freien Gewerkschaften zu: Durch ihre Lohnpolitik, durch die Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Verbesserung bestehender und Errichtung neuer sanitärer Einrichtungen haben sie in zähem Ringen der Tuberkulose manche Position abgerungen, ihr Stück für Stück den Nährboden entzogen, auf dem sie üppig wuchern konnte. Sie haben damit vorbeugend gewirkt und so dem Volksganzen unschätzbare Dienste geleistet.

Die Gegenwart hat nun die Gewerkschaften vor noch viel größere Aufgaben gestellt, als die Vergangenheit dies tat, und wahrscheinlich wird die Zukunft Fragen gelöst wissen wollen, die heute noch Probleme sind. Wie schon erwähnt, hat der Krieg auch in gesundheitlicher Hinsicht aus der Vorkriegszeit Günstiges restlos

über den Haufen geworfen. Dazu kommt noch die Entwertung der deutschen Mark. Gesundheitlicher Tiefstand und Geldentwertung belasten das Volk zu allem Ueberfluß besonders drückend und lassen das Leben unerträglich erscheinen. Insbesondere sind es die Arbeiter, die mit außerordentlichem Fängen in die Zukunft blicken müssen, wenn sie einmal ausgeschaltet werden müssen aus dem Produktionsprozeß wegen Krankheit, Siechtum und gänzlicher Invalidität. Die „Krone der Gesetzgebung“, die deutsche Sozialversicherung, wird vorläufig nicht so ausgebaut werden können, wie das im Interesse der aus dem Produktionsprozeß Ausgeschiedenen notwendig wäre, um diesen die Sorge vor einer schwarzen und trostlosen Zukunft zu nehmen. Das Reich hat alle Hände voll zu tun, um seinen ihm durch die „Sieger“ auferlegten Verpflichtungen nachzukommen; die Staaten müssen haushalten mit den kümmerlichen Mitteln, die ihnen verbleiben, und die Gemeinden haben überhaupt nichts, um der tatsächlichen Not wirksam steuern zu können. Bleiben nur noch die kapitalkräftigen Unternehmungen und Unternehmer, die genau so wie das Reich, die Staaten und die Gemeinden die moralische Verpflichtung hätten und auch dazu in der Lage wären, Mittel bereitzustellen, die es ermöglichen, den infolge Invalidität aus dem Produktionsprozeß Ausgeschiedenen den Lebensabend etwas sonniger zu gestalten. Da wir aber wissen, daß dem Unternehmertum schlechthin jeder Pfennig Lohnerhöhung mühsam abgerungen werden muß, werden wir es wohl schwerlich erleben, daß dasselbe allgemeine Fonds schaffen wird, aus denen Mittel entnommen werden können, die den Opfern der sozialen Krankheiten einen Lichtblick in die Zukunft gestatten. Es bleibt demnach den Gewerkschaften überlassen und durch diese den Arbeitern, sich selbst zu helfen. Die Frage selber ist gegenwärtig ein Problem, das je eher seine Lösung finden kann, je mehr die gesamte Lohnarbeiterschaft von der Dringlichkeit der Lösung dieses Problems überzeugt, vom Solidaritätsgefühl durchdrungen und bereit ist, zu den gewaltigen Opfern, die sie dem Staate durch die Gewerkschaften bringt, neue für den Staat und die kapitalistische Gesellschaft hinzuzufügen. Solidaritätsgefühl war noch immer die vornehmste Tugend der deutschen Arbeiter und Opfersinn nicht minder. Daß etwas geschehen muß, davon dürften wohl alle Arbeiter überzeugt sein, und an den 11. Deutschen Gewerkschaftskongress in Leipzig sind ja zahlreiche Anträge gerichtet, die von der Erkenntnis der Notwendigkeit zeugen. Wir als Porzellanarbeiter insbesondere dürften uns der Erkenntnis nicht verschließen. Es erscheint fast keine Nummer unseres Fachblattes mehr, ohne nicht einen Aufruf zur Hilfeleistung für invalide Mitglieder zu bringen. Und was will das besagen, wenn mehrere Zahlstellen auf den Hilferuf reagieren, und es kommen 1200 bis 1500 M. zusammen. Ist damit die vorhandene Not unter den heutigen trostlosen Wäluverhältnissen wirklich gebannt? Und hätten nicht die Kolleginnen und Kollegen, für die die Hilfe der anderen in Anspruch genommen wird, schon vorher der Hilfe dringend bedurft, ehe die verhältnismäßig spärlichen Mittel eingehen? Nicht selten kommt es auch vor, daß Hilfespende verstorben sind, ehe ihnen geholfen wird. Unter welchen psychischen und körperlichen Qualen solche Proleten aus dem Leben scheiden, kann sich schließlich jeder selbst ausmalen, der sich noch menschliches Denken und Fühlen bewahrt hat.

Mit den den Gewerkschaften derzeitig zufließenden Mitteln lassen sich allerdings keine großen Sprünge machen, und es müssen, wie schon erwähnt, neue Opfer gebracht werden. Die Gewerkschaften müssen allgemein als neuen Zweig der Selbsthilfe für ihre Mitglieder Alters- und Invaliditätszuschußklassen einrichten, die eventuell der ADGB generell verwaltet, und aus denen jedes alte oder invalide Gewerkschaftsmitglied je nach der Dauer der Zu-

gehörigkeit und Höhe der gezahlten Beiträge Zuschüsse zur staatlichen Alters- und Invalidenrente erhält. Schon in der Arbeiterbewegung bestehende derartige Einrichtungen (Buchdrucker, „Unterstützungsvereinigung“, Verein Arbeiterpresse, Versicherung der Konsumangestellten usw.) könnten sehr gut als Grundlage dienen unter Belassung der den solchen bestehenden Einrichtungen Angehörigen sich erworbenen Rechte. Dieses Problem zu lösen muß Aufgabe der Gewerkschaften der allernächsten Zukunft sein. Und mit der Verwirklichung dieses Projekts würde manche Sorge gebannt, manche Träne gestillt und ein wenig Sonnenschein in die schwarze, trostlose Zukunft der alten und invaliden Arbeiter gebracht werden. In diesem Sinne hat das Dichtermotiv Geltung:

O Lebensmittag, zweite Jugendzeit! Sommergarten!
Unruhig Glück, im Steh'n, im Späh'n, im Warten!
Der Freunde harr' ich, Tag und Nacht bereit,
Der neuen Freunde, kommt, 's ist Zeit, 's ist Zeit!

Das Existenzminimum im Mai 1922.

Von Dr. R. Kuczynski.

(Nachdruck verboten.)

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um annähernd ein Zehntel gestiegen. In Groß-Berlin kostete im Mai rationiertes Brot 31mal soviel wie vor acht Jahren, Gas 34mal soviel, Milch 38mal soviel, Margarine 44mal soviel, Briketts 52mal soviel, Brot im freien Handel 53mal soviel, Reis 57mal soviel, Zucker 58mal soviel, Kartoffeln 90mal soviel.

Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 68 Mk., für eine Frau auf 131 Mk., für einen Mann auf 177 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Mai 1914 für ein Kind 1,48 Mk., für eine Frau 2,96 Mk., für einen Mann 3,81 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor acht Jahren billiger, weil z. B. billiger Zucker damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

	Preis Mai 1922 Pf.	Preis Mai 1914 Pf.
2000 Gramm Brot (rationiert)	1586	49
250 „ Roggenmehl	485	7
250 „ Graupen	500	10
3000 „ Kartoffeln	1620	18
125 „ Margarine	875	20
250 „ Marmelade	600	15
125 „ Zucker	350	6
1 Liter Milch	885	23
Zus. für ein 6-10jähr. Kind	6801	148
500 Gramm Brot (freier Handel)	635	12
250 „ Hafersflocken	505	13
250 „ Speisebohnen	460	11
500 „ Kartoffeln	270	3
250 „ Büchsenfleisch	1600	56
125 „ Speck	1480	20
250 „ Salzheringe	500	13
125 „ Margarine	875	20
Zus. für eine Frau	13126	296
500 Gramm Reis	1245	22
250 „ Erbsen	470	10
125 „ Speck	1480	20
250 „ Salzheringe	500	13
125 „ Margarine	875	20
Zus. für einen Mann	17696	381

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, in ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 14 Mk. (1914: 3,50 Mk.), für Heizung 60,25 Mk. (1,15 Mk.), für Beleuchtung 25,80 Mk. (0,75 Mk.).

Für Bekleidung u. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleibern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 100 Mk. (20 Mk.), Frau 67 Mk. (1,65 Mk.), Kind 33 Mk. (0,35 Mk.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Jahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 28 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann Mk.	Ehepaar Mk.	Ehepaar mit 2 Kindern Mk.
Ernährung	177	308	444
Wohnung	14	14	14
Heizung, Beleuchtung	86	86	86
Bekleidung	100	167	233
Sonstiges	106	161	218
Mat 1922	483	736	995
April 1922	440	676	915
März 1922	376	579	789
Februar 1922	305	468	627
Januar 1922	266	408	548
Mai 1921	140	209	285
Mai 1920	177	267	365
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Für die einzelnen Monate der Jahre 1920 und 1921 vergleiche mein Buch („Vor der Revision“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Mai 1922 für einen alleinstehenden Mann 80 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 123 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 166 Mk. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 25 150 Mk., für das kinderlose Ehepaar 38 400 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 51 900 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Mai 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mk. auf 483 Mk., d. h. auf das 28,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk. auf 736 Mk., d. h. auf das 33,0fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mk. auf 995 Mk., d. h. auf das 34,5fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 3 Pf. wert.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Aus den Berichten der preussischen Gewerbeinspektion. — Umfang der Betriebsaufnahme. — Der Achtstundentag. — Die Zwangsanleihe.

Die preussischen Berichte der Gewerbeaufsicht geben uns für das Jahr 1921 einen beachtlichen Einblick über die Entwicklung der Industrie. Der Gewerbeaufsicht sind alle Betriebe mit 10 und mehr beschäftigten Arbeitern unterstellt. Auf diese Betriebe erstreckt sich die Ermittlung über ihre Zahl und die beschäftigten Arbeiter. Wichtig ist, daß wir Vergleiche mit den auf gleicher Grundlage gewonnenen Ergebnissen aus den Jahren 1912 und 1913 darüber anstellen können, welche Veränderungen sich im Jahre 1920 und 1921 zu der Zeit vor dem Kriege vollzogen haben. Wir erhalten folgende Gegenüberstellung:

Jahr	Zahl der Betriebe	Gesamtzahl der Arbeiter	Unter den Arbeitern in Spalte 3 befinden sich			
			erwachsene männl.	Arbeiterinnen üb. 16 J.	j. Leute v. 14-16 J.	Kind. unt. 14 Jahren
1	2	3	4	5	6	7
1921	174 211	3 649 503	2 621 216	777 220	249 912	1155
1920	161 509	3 359 538	2 408 224	715 045	234 885	1379
1913	175 436	3 633 618	2 662 152	687 734	280 148	3584
1912	169 606	3 579 771	2 621 613	680 631	274 378	3149

Berücksichtigt man, daß in den Zahlen von 1920/21 die im Friedensvertrag abgetretenen Gebiete mit etwa 9000 Betrieben und 130 000 Arbeitern nicht mehr erscheinen, so ist das Ergebnis überraschend günstig. Auch ohne die abgetretenen Gebiete ist die Zahl der Betriebe im Jahre 1921 gegenüber 1913 um nur 1225 zurückgegangen, dagegen hat sich die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sogar um 15 885 vermehrt. Es wird sich empfehlen, das Jahr 1913 als Vergleichsmaßstab zu nehmen, weil das Jahr 1912 eine ungünstige Konjunktur aufwies. Während die Zahl der männlichen Arbeiter um 40 936 zurückging, nahm die Zahl der Arbeiterinnen um 89 486 zu. Wahrscheinlich handelt es sich hier noch um ein aus der Kriegszeit übernommenes stärkeres Eindringen weiblicher Arbeitskräfte in die Industrie, wie auch die Neigung der Industrie, in der Entlohnung zu sparen, von Einfluß für die Verschiebung der Arbeitskräfte gewesen ist. In fast allen Industrien besteht, wie bekannt, noch immer ein erheblicher Unterschied in der Lohn- und Gehaltsbemessung der Arbeiter und des männlichen Kontorpersonals zuungunsten der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten. Ebenso dürfte auch die Flucht aus der häuslichen Dienstleistung dazu beigetragen haben, daß der Zulauf zur Industrie stärker einsetzte.

Die Zahl der Jugendlichen ist um 30 236 zurückgegangen, die Zahl der beschäftigten Kinder verminderte sich um 2423. Ein Beweis, daß die Durchführung der sozialen Gesetze in dem letzten Jahre weitere Fortschritte gemacht hat.

Vom Standpunkt der Wirtschaftspolitik betrachtet, wird man der Regierung nicht gerade den Vorwurf machen können, daß sie durch ihre Maßnahmen dem Wiederaufbau hinderlich war. Die Entwicklung wäre noch mehr gefördert, wenn es uns gelungen wäre, die Kohlenförderung auf eine Höhe zu heben, daß der Bedarf der Industrie voll gedeckt wäre; es wäre uns dann gelungen, die Geschäftskonjunktur noch besser auszunützen. Und damit kommen wir zugleich zu der Frage, ob die Industrie bei dieser Beschäftigung auch die Höhe der Produktion erreichte wie vor dem Kriege. Das ist im allgemeinen nicht der Fall. Der verkürzte Arbeitszeit hat die Einstellung größerer Arbeitermassen notwendig gemacht, ohne daß insgesamt eine entsprechende Vermehrung der Leistungen zu verzeichnen ist. Es wäre töricht, das zu bestreiten, wir sollten uns aber auch nicht durch das Geschrei der Unternehmer irreführen lassen, als ob nun vom Arbeiter der letzte Rest von Leistungsfähigkeit herausgepreßt werden müßte. Die Behauptung, im Ausland seien für die Arbeiter die Verhältnisse ungünstiger und man habe die armen deutschen Unternehmer schwer bepackt mit der sozialen Fürsorge, unter der die Konkurrenz erliegen müsse, resultiert nur aus dem Verlangen, die Profitchancen zu steigern. Zu wünschen wäre nur, daß die deutschen Arbeiter mit mehr Einsicht die Errungenschaften in der Republik würdigen. Im übrigen wird die Klage, daß die Arbeiter nicht mehr soviel leisten wie vor dem Kriege, allgemein in allen Industriestaaten von dem Unternehmertum erhoben.

Wenn der allgemeine Rückgang der Leistung wahr wäre, der Schaden wäre nicht untragbar. Die Industriestaaten der Welt sind gegenwärtig von einer schweren Arbeitslosigkeit heimgesucht. Man berechnet, daß ungefähr 10 Millionen Arbeiter davon betroffen sind. Eine weitere Erhöhung der Leistungsfähigkeit der beschäftigten Arbeiter bedeutet vermehrte Arbeitslosigkeit, denn für eine erhöhte Warenproduktion ist der Absatzmarkt gegenwärtig nicht da. Man könnte ebensogut sagen, die Leistungsfähigkeit der Industrie ist schneller gestiegen als die Aufnahmefähigkeit des Marktes. Die extreme Gegenüberstellung ist nur zum Teil richtig; aber sie weist uns darauf hin, daß wir die Kaufkraft der großen Masse heben müssen. Sofern die Kapitalisten nach neuen Absatzmärkten Umschau halten, tragen sie viel mehr zur Lösung der Krise bei, als wenn sie sich ereifern über den sozialen Schutz der Arbeiterschaft.

Die Leistungsfähigkeit einer Industrie darf nicht abhängig sein von dem Maß einer äußersten Ausnützung der Arbeitskraft des Menschen, sondern von der Anwendung technischer Hilfsmittel und der organisatorischen Gliederung des Unternehmens. In diesem Rahmen wird der Achtstundentag voll genügen für eine weitestgehende Bedarfsdeckung. An dem Achtstundentag darf nicht gerüttelt werden, weil er eine alte berechnete Forderung der Arbeiterschaft ist, die wie ein Heiligtum gehütet wird, und weil die Beseitigung des Achtstundentages auch volkswirtschaftlich eine Torheit und sozialpolitisch ein schweres Unrecht gegen die Arbeiterschaft wäre.

Nun gibt der Bericht der preussischen Gewerbeinspektion auch Auskunft über die Ausnahmen, die für ein Ueberschreiten der festgesetzten Arbeitszeit gestattet wurden. Gegen das Jahr vorauf ist die Zunahme recht erheblich; Ueberschreitung wurde gestattet für 235 872 Arbeiter oder rund 6,4 Proz. der Gesamtbeschäftigten. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß es sich nur um Ausnahmen handelt, die für eine oder mehrere Wochen gewährt wurden; von einem allgemeinen Ueberschreiten des Achtstundentages kann keine Rede sein. Es handelt sich hierbei um dringende Reparaturen bei Betriebsstörungen, Vermeidung von Verderben von Material und um Ausnahmen für einige Saisongewerbe.

Arbeitswille und Arbeitsfreudigkeit hat nach dem Bericht zugenommen. Von einem Werk der Grobblechindustrie, in dem Roheisen und Stahl hergestellt wird, kann als typischer Fall berichtet werden, daß die Erzeugung von Rohstahl von 5895 Tonnen für den Arbeiter im Monatsdurchschnitt auf 7765 Tonnen im Oktober 1921 hinaufgegangen ist und im Walzwerk im Monat November die Leistung 95 Proz. der Leistung vom Jahre 1913 bereits erreichte. Das Beispiel wird nicht vereinzelt dastehen, so daß sehr bald ein erheblicher Teil der Minderleistung wieder eingeholt sein wird. Zu einem vollständigen Ausgleich kann es und wird es nicht kommen; nicht selten spielt auch die Organisation im Betriebe eine große Rolle, um in den acht Stunden die Arbeit intensiv zu gestalten.

Die Sonntagsarbeit ist nach dem Bericht nur im geringen Umfange gewährt, sie verbietet sich, wie bemerkt wird, schon dadurch, daß in den Tarifen Sonntagsarbeit einen Lohnaufschlag von 50 bis 100 Proz. erfordert.

Das Gesetz über die Zwangsanleihe ist nunmehr dem Reichstag zugegangen. Recht eigenartig nehmen sich die Verschlechterungen aus, die der Reichsrat an der Vorlage vornahm. Die Regierung bringt in Vorschlag, die ersten drei Jahre keine Zinsen zu

gewähren, und dann für die folgenden fünf Jahre 2½ Proz. Zinsen. Auf Antrag Preußens sind die Zinsen auf 4 Proz. erhöht. Sehr eigentümlich nimmt sich auch die Angst des Reichsrats aus, daß, wenn 60 Milliarden Mark, die die Anleihe bringen soll, um mehr als 10 Proz. überschritten wird, dann der überschrittene Teil dem Zeichner auf eine freie Anleihe gutgeschrieben wird. Darum hat man sich keine Sorge gemacht, was geschehen soll, wenn der in Aussicht genommene Betrag nicht erreicht wird. Im Reichstag dürfte die Vorlage auch noch energischen Angriffen ausgesetzt werden, denn, wenn es gilt, den Besitz zu schonen, dann regen sich die Kräfte in allen bürgerlichen Parteien.

Das Oberschiedsamt.

8. Sitzung vom 23. und 24. Februar 1922 in Frankfurt a. M.

Unparteiischer Vorsitzender: Herr Ministerialrat Dr. Dersch; Beisitzer auf Arbeitgeberseite: Herr Fabrikbesitzer Heubach, Herr Direktor Hinrichs, Herr Fabrikbesitzer Untucht; Beisitzer auf Arbeitnehmerseite: Herr Berndt, Herr Paulke, Herr Herden.

Als Parteivertreter fungierten für die Arbeitgeber Herr Geschäftsführer Soenderop; für die Arbeitnehmer Verbandssekretär Karl.

Bei den Fällen 147 bis 150 traten auch als Sachwalter Vertreter der Arbeiterräte und bei den Fällen 149 und 150 Vertreter der Firmen auf.

Streitfall Nr. 145.

Sachverhalt: Am 30. Mai 1921 wurde bei der Firma C. Tiesch in Altmasser die wöchentliche Arbeitszeit auf drei Tage eingeschränkt, weil infolge des Bergarbeiterstreiks bei dieser Firma Kohlenmangel eintrat. Die Arbeiterschaft verlangte für die ausgefallene Arbeitszeit Entschädigung nach § 12 der Demobilisierungsverordnung vom 12. Februar 1920; dagegen wollte die Firma diesen Streitfall nach § 12 (jetzt § 11) des Reichstarifvertrages erledigen lassen. Seitens der Arbeiterschaft wurde deshalb der Schlichtungsausschuß angerufen, und die Firma wandte sich an das Gauschiedsamt für Schlesien. Das Gauschiedsamt konnte eine Entscheidung nicht fällen, weil die Arbeitnehmerbeisitzer mit der Begründung ihre Mitwirkung verweigerten, für diesen Fall komme nicht der RTW, sondern die Demobilisierungsverordnung vom 12. Februar 1920 und als Schlichtungsinstanz der Schlichtungsausschuß in Frage. Die Firma wandte sich trotzdem an das Oberschiedsamt. Durch Beschluß in der 6. Sitzung (siehe Streitfall Nr. 100) wurde der Streitfall zur sachlichen Verhandlung an das Gauschiedsamt zurückverwiesen. Die Arbeitnehmerbeisitzer beim Gauschiedsamt verweigerten abermals in diesem Falle ihre Mitwirkung, so daß wieder eine Entscheidung nicht herbeigeführt werden konnte. Bei der Begründung ihres Verhaltens konnten die Arbeitnehmerbeisitzer des Gauschiedsamts darauf verweisen, daß der Schlichtungsausschuß inzwischen zugunsten der Arbeiter entschieden hatte. Nun wandte sich die Firma abermals an das Oberschiedsamt. Bei diesem wurde folgende protokolllarische Feststellung gemacht:

Protokolllarische Feststellung zu Streitfall Nr. 145.

Herr Karl erklärt: „Ich erkläre hiermit, daß nach meiner Ansicht die Arbeiterschaft der Firma seinerzeit nur Ansprüche aus den Demobilisierungsverordnungen geltend gemacht hat, dagegen keine Ansprüche aus dem RTW vom 1. Oktober 1920. Deshalb halte ich die Frist für die Geltendmachung etwaiger Ansprüche der Arbeiterschaft aus dem RTW nach § 59 für abgelaufen und es demnach für unmöglich, Forderungen irgendwie noch weiterhin vor dem Gauschiedsamt zu erheben.“

Darauf erklärte Herr Soenderop: „Bei dieser Sachlage ziehe ich hiermit den Einspruch bzw. Antrag der Firma zurück.“

Streitfall Nr. 146.

Sachverhalt: Der bei der Firma Villeroy & Boch beschäftigte Garnierer Pauke war infolge einer Fingerverletzung arbeitsunfähig. Beim erstmaligen Auffuchen des Arztes erhielt er von der Firma die im § 9 (neuer Vertrag § 8) vorgesehene Vergütung. Er wurde nach längerer Zeit erwerbsfähig geschrieben und nahm die Arbeit wieder auf, mußte aber täglich zwecks Massage ein ärztliches Institut aufsuchen. Dabei war nicht zu umgehen, daß täglich 3 Stunden Arbeitszeit versäumt wurden, und zwar in der Zeit vom 14. März 1921 bis 31. Mai 1921, insgesamt 47½ Stunde. Für diesen Verdienstentgang wurde Entschädigung verlangt. Unsere Begründung war folgende: Aus dem Wortlaut des § 9 (neuer Vertrag § 8) geht hervor, daß die unter a, b, c und d angeführten Fälle die Entschädigungspflicht der Arbeitgeber nicht erschöpfen, sondern bei diesen Fällen ist o h n e w e i t e r e s die Entschädigung zu zahlen; aber auch darüber hinaus für alle Fälle, für die nach § 616 des BGB Entschädigung verlangt werden kann. Die in der

tariflichen Bestimmung angeführte, für die Entschädigung in Frage kommende Zeit von 6 Stunden kann sich nur auf einen Tag und nicht auf ein größeres Zeitmaß beziehen.

Das Gauschiedsamt Sachsen entschied am 10. Juni 1921 gegen unseren Antrag, und wir riefen deshalb das Oberschiedsamt an.

Schiedspruch zu Nr. 146.

Der angefochtene Spruch des Gauschiedsamts Sachsen vom 10. Juni 1921 wird aufgehoben. Die Firma Willeroy & Boch hat dem Garnierer Zauke für die Zeit nach dem 14. März 1921 insgesamt 6 Stunden Lohn für die von ihm anlässlich der Massagebehandlung versäumten Zeit zu gewähren.

Begründung: Die Rechtslage beurteilt sich noch nach dem alten Tarifvertrag vom 1. Oktober 1920. Maßgebend ist dessen § 9. Er hat den Sinn, daß die in einzelnen Arbeitsordnungen enthaltene Aufhebung des § 616 des BGB nicht gelten soll, sondern vielmehr § 616 in der vom § 9 des RTB näher bezeichneten abgeänderten Weise Platz zu greifen hat. Auf diesem Standpunkt hat das Oberschiedsamt auch schon bei dem Würzburger Spruch in der Sache Firma Ludwig Wessel, A.-G., Bonn, gestanden. § 9 gibt zunächst eine Aufzählung von Behinderungsgründen, die ohne besonderen Nachweis der Schuldlosigkeit des Arbeitnehmers von der Vorschrift erfasst werden. Das schließt nicht aus, daß auch noch weitere Fälle dazu gehören, bei denen jedoch vom Arbeitnehmer der Nachweis der Schuldlosigkeit zu führen ist. Für alle Fälle aber, sowohl der ersten als auch der zweiten Art, gilt die im § 9, Abs. 2, vorgenommene Begrenzung, daß höchstens für die Dauer von 6 Stunden die Vergütung zu zahlen ist. Geht man von diesen Rechtsgrundsätzen aus, so ergibt sich für die hier vorliegende Sachlage folgendes:

Die besonderen Umstände des Einzelfalles nötigen hier ausnahmsweise zu der Auffassung, daß kein einheitlicher Behinderungsfall vom Beginn der Erkrankung bis zu deren Abschluß vorliegt, sondern die Tatumstände sind so besonders geartet, daß sich zwischen die erstmalige Behinderung bei der Arbeit und die im März 1921 von neuem eingetretene ein erheblich langer Zeitraum totaler, tatsächlicher Arbeitsunfähigkeit einschleibt. Weiter kommt hinzu, daß nach diesem langen Zeitraum der Arbeitnehmer vom Arzt wieder arbeitsfähig geschrieben worden ist und nach dieser 4 Monate langen Zwischenraum nun neu in den Betrieb tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich eingetreten ist. Aus dieser ganz besonderen Sachlage ergibt sich, daß im März 1921 bei der Wiederaufnahme der Arbeit ein neuer Behinderungsfall im Sinne des § 9 des RTB vorgelegen hat, für den also von neuem dessen Vorschriften gelten, d. h., es ist bis zum Höchstmaß von 6 Stunden diese neue vorübergehende Behinderung zu entlohnen. Reinesfalls aber gilt dies für jeden Tag. Auch ist noch besonders hervorzuheben, daß nur die geschilderten Ausnahmeumstände einen neuen Behinderungsfall als vorliegend erscheinen lassen, und nicht etwa dies eine grundsätzliche Regel für Krankheitsfälle aller Art darstellt.

Streitfall Nr. 147.

Sachverhalt: Die bei der Firma Ed. Haberländer, Windischeschenbach, beschäftigten Becherquetscher und -quetscherinnen verlangten die gleichen Stückpreise, die für die zeitweilig auch mit Becherquetschern beschäftigten Dreher in Anrechnung kamen. Das Gauschiedsamt Bayern entschied am 25. Mai 1921 zugunsten der Becherquetscher und -quetscherinnen und stützte sich dabei auf die Entscheidung des Oberschiedsamts, betr. Entlohnung der Drehereihilfsarbeiter bei der Firma Steinmann, Tiefenfurt (s. Schiedspruch Nr. 50). Auf Anruf der Firma hat sich das Oberschiedsamt schon einmal mit dieser Angelegenheit beschäftigt (s. Streitfall Nr. 98), kam aber zu keinem Schiedspruch, weil erst Beweiserhebung darüber erforderlich war, ob Becherquetscher und -quetscherinnen unter die Facharbeiter zu rechnen sind.

Schiedspruch zu Nr. 147.

Der angefochtene Spruch: Das Gauschiedsamt Bayern vom 25. Mai 1921 wird aufgehoben. Die Firma Porzellanfabrik Ed. Haberländer in Windischeschenbach hat die mit Becherquetschern beschäftigten Hilfsarbeiterinnen nicht nach den Sätzen der Facharbeiter zu bezahlen.

Begründung: Zunächst ist zweifellos, daß die Becherquetscher und -quetscherinnen keine Facharbeiter sind. Dies ist auch in dem Spruch des Oberschiedsamts vom 18./19. November 1920 in der Sache Greiner & Herda, Oberlochau, zum Ausdruck gebracht worden. Sie können auch nicht die Eigenschaft als Facharbeiter nach § 18 des RTB vom 1. Oktober 1920 in dieser Beschäftigung nicht erlangen. Zu prüfen ist sonach nur noch, ob etwa eine Entlohnung nach den Sätzen der Facharbeiter auf Grund des § 27 des RTB mit Rücksicht darauf statzufinden hat, daß mit den Becherquetschern zusammen auch Dreher von der Firma be-

schäftigt worden sind. Die Frage ist zu verneinen, denn die Beschäftigung der Dreher zusammen mit den Becherquetschern war nur vorübergehend. Auch der Umstand, daß Bechrlinge mit Becherquetschern beschäftigt worden sind, begründet keine abweichende Beurteilung, denn es handelt sich hier nur um einen Teil der berufsmäßigen Ausbildung als Dreher. Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich zugleich, daß das Gauschiedsamt mit Unrecht den hier vorliegenden Fall demjenigen Fall gleichstellt, der der Entscheidung des Oberschiedsamts vom 18./19. November 1920 zugrunde lag, denn dort handelte es sich gerade im Gegensatz zu hier darum, daß Hilfsarbeiter in einer ausgesprochenen Facharbeiterpartei beschäftigt waren. Die Becherquetscherei ist aber, wie im vorstehenden dargelegt worden ist, keine Facharbeiterpartei.

Streitfall Nr. 148.

Sachverhalt: Die Firma A. Niedler hat außer dem Porzellanbetrieb in Garfisch einen Betrieb in Königsee, in welchem Puppen hergestellt werden. Die in Garfisch fabrizierten Puppenteile (Köpfe usw.) werden nach dem Betrieb in Königsee überführt und dort weiterverarbeitet. Als ein im Garfischer Betrieb beschäftigter Maler erkrankte, wurde von der Firma die von diesem sonst verrichtete Arbeit, die im Bemalen von Porzellanpuppen bestand, dem Heimarbeiter Reife als Heimarbeit übertragen. Die Arbeit an Reife wurde aber nicht in Garfisch, sondern in Königsee ausgegeben. Es wurde ihm zugestanden, daß er den gleichen Preis wie der erkrankte Maler erhalten sollte. Reife verdiente recht wenig und beantragte deshalb eine Lohnaufbesserung. Es wurde ihm auch eine geringe Aufbesserung zugestanden. Bei der Unterredung, die zu dieser Preisaufbesserung führte, wurde ihm auch an Hand des Lohnbuches des erkrankten Malers gezeigt, daß der für Reife zuerst in Anrechnung gebrachte Stückpreis mit dem an den erkrankten Maler gezahlten übereinstimmte. Später stellte sich aber heraus, daß dieser Preis nur für die Puppentöpfe (Kopf mit Leib) galt, aber nicht für die dazu gehörenden Arme und Beine. Reife hat aber Arme und Beine mit bemalen müssen, ohne Bezahlung dafür zu erhalten. Er verlangte nun dafür Bezahlung und die ihm bis dahin vorenthaltene soziale Zulage und die Wirtschaftsbeihilfe (Lohnabkommen vom 1. Januar 1921). Die Firma verweigerte die Bezahlung mit der Begründung, Reife habe nicht für die Porzellanfabrik in Garfisch, sondern für den Puppenbetrieb in Königsee gearbeitet. Dieser Betrieb gehöre aber nicht zur feinkeramischen Industrie, und der Reichstarifvertrag komme daher trotz seiner Allgemeinverbindlichkeit für die Entlohnung des Reife nicht in Frage. Das Gauschiedsamt Thüringen sah in der Sitzung am 9. Juli 1921 von einer Entscheidung darüber, ob der Betrieb in Königsee nach Tarif für die feinkeramische Industrie zu entlohnen hat, ab, sprach aber Reife die von ihm geforderte Entlohnung nebst sozialer Zulage und der Wirtschaftsbeihilfe zu. Die Firma erhob gegen diese Entscheidung Einspruch.

Schiedspruch zu Nr. 148.

Der Heimarbeiter Reife hat für die in Vertretung des erkrankten Betriebsarbeiters Möller für die Porzellanfabrik Garfisch geleistete Arbeit die Entlohnung auf Grund des RTB vom 1. Oktober 1920 zu erhalten und demgemäß die gleichen Lohnsätze wie der Betriebsarbeiter Möller zu beanspruchen, sowie die soziale Zulage, die in der Familie des Reife begründet ist.

Begründung: Die Verhandlung hat ergeben, daß der Betrieb der Firma Niedler in Königsee nicht ein unselbständiger Bestandteil des Porzellanbetriebes in Garfisch ist. Deshalb fällt der Königseer Betrieb, einschließlich derjenigen Heimarbeiter, die für diesen Betrieb arbeiten, nicht unter den RTB der feinkeramischen Industrie. Hier jedoch handelt es sich gar nicht um diese Frage, sondern darum, ob die von dem Heimarbeiter Reife in Vertretung des erkrankten Betriebsarbeiters Möller, der in dem Garfischer Betrieb beschäftigt ist, für diesen Betrieb geleistete Arbeit dem RTB unterliegt. Diese Frage ist zu bejahen, denn diese Vertretungsarbeit für den Garfischer Betrieb ist keine für den Königseer Betrieb geleistete und fällt daher, wie jede andere Arbeit des Garfischer Betriebes, unter den RTB der feinkeramischen Industrie.

Streitfall Nr. 149.

Sachverhalt: Infolge eines Streiks der Brennhausarbeiter mußte im September 1921 ein Teil der bei der Firma Willeroy & Boch in Bonn beschäftigten, am Streik nicht beteiligten Arbeiter 1 Tag aussetzen. Ein Teil dieser Arbeiter verlangte dafür gemäß § 12, 2. Absatz des Reichstarifvertrages (neuer Vertrag § 11, 2. Absatz) Entschädigung. Das Gauschiedsamt für Süd- und Westdeutschland lehnte am 30. September 1921 einen solchen Antrag mit Stimmgleichheit ab. Unsere Mitglieder wandten sich deshalb an das Oberschiedsamt.

Schiedsspruch zu Nr. 149.

Der angefochtene Spruch des Gauschiedsamtes West- und Süddeutschland vom 30. September 1921 wird aufgehoben. Die Firma Willeroy & Boch, Bonn, hat den in Frage stehenden Arbeitern noch 4 Stunden zu bezahlen.

Begründung: Die Auslegung des § 12, Abs. 2 des NZB vom 1. Oktober 1920 ist zweifelhaft. Das Oberschiedsamt ist der Auffassung, daß in dem vorliegenden Fall an sich von der Firma die ersten 4 Stunden ganz, die zweiten 4 Stunden bis zur Hälfte zu vergüten waren und die Firma berechtigt gewesen wäre, die betr. Arbeiter nicht zu beschäftigen. Da sie aber gleichwohl Arbeiten durch sie hat verrichten lassen, die für die Firma nicht vollwertig waren und den Arbeitern den vollen Durchschnittsaffordlohn dafür entrichtet hat, hat sie ein übriges getan, was nach Ansicht des Oberschiedsamtes in diesem besonderen Fall zu bewerten ist. Deshalb legt das Oberschiedsamt die Vorschrift bei dieser besonderen Sachlage so aus, daß unter Berücksichtigung des angegebenen Umstandes nur noch 4 Stunden von der Firma zu entrichten sind.

Streitfall Nr. 150.

Sachverhalt: Das Lohnabkommen vom 22./23. März 1920 sah für Affordlohn 2 Möglichkeiten zur Lohnumstellung vor. Entweder waren die einzelnen Stückpreise nach den neuen Affordbasen neu zu errechnen, oder es konnte die durch das Abkommen vorgesehene Lohnaufbesserung durch prozentuale Aufschläge auf die Stückpreise erfolgen. Von der letzten Möglichkeit machten recht viele Firmen Gebrauch, und es kam bei der Durchführung dieser Lohnumstellung bei einigen zu Differenzen, weil die Arbeitgeber die in den Abteilungen im März 1920 erreichten Durchschnittsverdienste der Lohnumstellung zugrunde legten und die Stückpreise nur um den Prozentsatz aufbesserten, der erforderlich war, um die in diesem Abkommen festgesetzten neuen Affordbasen zu erreichen. War die Spanne zwischen den erzielten Durchschnittsverdiensten und der neuen Affordbasis jedoch geringer als 25 Proz., so wurden die Stückpreise mindestens um diesen Satz erhöht. Wir verlangten dagegen, daß nicht die erreichten Durchschnittsverdienste, sondern die der Stückpreisfestsetzung zugrunde gelegten Affordbasen zum Ausgangspunkt der Lohnumstellung zu machen seien, und die Stückpreise um den Prozentsatz aufzubessern seien, der sich aus den Spannen der alten zu den neuen Affordbasen ergab, mindestens aber um 25 Proz.

Solche Streitfälle lagen außer den bereits früher durch das Oberschiedsamt erledigten noch vor bei den Firmen Porzellanfabrik A. G. Berghaus, Auma, Vereinigte Köppelsdorfer Porzellanfabriken, Porzellanfabrik Alexandrinenthal und Porzellanfabrik W. Höbel, Oeslau.

Das Gauschiedsamt Thüringen hatte sich oft mit diesen Streitfällen befaßt und fällt Schiedssprüche, die nicht die Streitpunkte entschieden, sondern nur eine unformulierte Wiederholung der Vertragsbestimmung darstellten und von beiden Parteien wieder ebenso verschieden gedeutet wurden. Um diese Streitfälle zur Entscheidung zu bringen, erhoben wir beim Oberschiedsamt Einspruch. Das Oberschiedsamt kam, nachdem es auf Antrag des Arbeitgeberverbandes die bei dem Abschluß des Lohnabkommens vom März 1920 beteiligten Herren Reg.-Rat Furbach, Dr. Vogel, Wollmann und Karl und den an einer Nachberatung beteiligten Herrn Fromm über ihre Auffassung betr. Durchführung dieses Abkommens gehört hatte, zu dem Entschluß, die noch vorliegenden Streitfälle zu trennen. Es wurde zunächst über den Streitfall Auma verhandelt und den Parteien anheimgegeben, den Versuch zu machen, den für Auma gefällten Spruch auch zur Erledigung der in den anderen vorstehend genannten Betrieben bestehenden Differenzen in Anwendung zu bringen. Würde dieser Versuch fehlschlagen, sollte das Oberschiedsamt bei der nächsten Tagung über die verbleibenden Streitfälle entscheiden.

Schiedsspruch zu Nr. 151

Die Arbeitnehmer haben bei der Firma diejenigen Artikel spezifiziert anzugeben, die nach ihrer Meinung nicht tariflich entlohnt sind und entsprechende Forderung auf Nachzahlung der zu wenig gezahlten Beträge zu stellen, und der Arbeitgeber hat innerhalb einer von da ab laufenden Frist von 4 Wochen die Nachzahlung vorzunehmen, soweit er tatsächlich zu wenig gezahlt hat. Dabei ist nach folgenden Grundsätzen die Berechnung vorzunehmen:

Die Stücklohnsätze für sonstige Arbeiter im allgemeinen müssen so kalkuliert sein, daß sie für nach dem 1. April 1920 gelieferte Arbeit mindestens 25 Proz. höher sind als für bis März 1920 gelieferte Arbeit. Sie müssen aber auch derartig hoch kalkuliert sein, daß ein sonstiger Durchschnittsarbeiter unter Berechnung des neuen Stücklohnsatzes 50 Proz. mehr verdient, als wenn der Satz auf Grund der Affordbasis des Lohnabkommens vom Januar

bis März 1920 für sonstige Arbeiter neu kalkuliert würde. Darüber, ob nach diesen Grundsätzen eine Nachzahlung erforderlich ist, hat innerhalb der oben angegebenen 4wöchigen Frist die Betriebsleitung im Einvernehmen mit dem Arbeiterrat oder der Preiskommission zu befinden und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, bleibt es ihnen überlassen, über die einzelnen, hiernach noch strittigen Objekte die tariflichen Schiedsinstanzen anzurufen.

Zweieinhalb Jahr Auslandshilfe.

Der Deutsche Zentralausschuß für die Auslandshilfe hatte zum 10. Mai Mitglieder und Freunde zu seiner dritten Jahresversammlung eingeladen. Die meisten der deutschen Organisationen, die in dieser Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, wie auch die ausländischen Hilfsorganisationen waren vertreten. Der Vorsitzende, Ministerialrat Dr. Bose, hob in seinen einleitenden Worten hervor, daß der besondere in die Zukunft wirkende Wert des ganzen Wertes neben der materiellen Hilfe in den schweren Nachkriegsjahren die Herstellung guter Beziehungen durch gemeinsame Arbeit zwischen In- und Ausland ist. Und es sind eine Reihe ausländischer Organisationen an diesem Wert beteiligt, die zum Teil auch wieder Arbeitsgemeinschaften der verschiedenen Richtungen zu dem gleichen Hilfszweck gebildet haben: Die englischen und die amerikanischen Quäker, die durch Herbert Hoover geleiteten Aktionen, die Heilsarmee, das amerikanische Rote Kreuz, die verschiedenen konfessionellen Organisationen, die in der Hauptsache ihren eigenen Glaubensgenossen in den notleidenden Ländern helfen wollten, die „American Dairy Cattle Company“, das „Central Relief Committee“, und viele andere. Aber nicht nur Nordamerika und England sind an dem Hilfszweck beteiligt, in allen Teilen der Welt springen schließlich die Hilfsquellen auf; in Kuba, Venezuela, Caracas, Argentinien, Chile, Brasilien; in Afrika finden sich deutsche Farmer in der Gegend von Windhoek zusammen und senden Lebensmittel; in Kapstadt, in Japan, in Persien werden Hilfsaktionen eingeleitet. Neben dem Haß und der Feindschaft, die uns jahrelang vom Ausland entgegenstarrten, sind die Quellen der Freundschaft, der völkerverbindenden Hilfsbereitschaft lebendig geworden. Aus dem neutralen Ausland kommt mannigfache Hilfe: Dänische Arbeiterorganisationen laden deutsche Kinder ein, nach Schweden und Norwegen, nach Holland und der Schweiz gehen Kinderzüge. Fortlaufend hilft besonders auch Holland; Geldspenden für deutsche Kinderheime, Hilfe für die Not der studierenden Jugend, und immer wieder Lebensmittel kommen von dort. Ist auch die Not in Deutschland noch groß, und sehen wir auch gerade jetzt trübe genug in die Zukunft, man sieht doch: es wird wieder wärmer auf unserer alten Erde!

In ihrer schlichten Art gaben zwei Vertreter der Quäker einen Ueberblick über die Entwicklung des Kinderhilfswerkes, das den Höhepunkt im Juli 1921 erreicht hatte, als im ganzen 1 110 000 deutsche Kinder täglich gespeist wurden. In seinem Bericht zeigt Dr. Bacon das feine Verständnis der Menschenfreunde für die, die fremde Hilfe annehmen müssen und bei denen sich der Drang zur Selbsthilfe zeigt. Diese Selbsthilfe Deutschlands ist von den Quäkern mit hineingebaut worden in das Kinderhilfswerk. Schon seit langem trägt das Reich über die Hälfte der Kosten der Quäterspeisung. Die Quäker fühlten sich als Treuhänder vor allem deutscher amerikanischer Kreise, die die Mittel für diese Kinderhilfe aufbrachten, deren Ausführung sie übernommen hatten. In herzlicher Gemeinschaftsarbeit ist das Werk heute so weit gediehen, daß es jetzt in deutschen Händen liegt. „Ein Rekord — nicht des Geldes oder der Lebensmittel, sondern ein Rekord der Liebe und des brüderlichen Zusammenarbeitens ist in diesem Werk geschlagen worden.“ Und Miss Branfen sagte zum Schluß die schönen Worte: „Wir kamen nach Deutschland, um Kinder zu speisen, aber auch, um Freunde zu finden und zwei große Völker einander zu nähern. Das ist gelungen“.

Der warmen Empfindung des Dankes gegen diese selbstlosen schlichten Menschenfreunde gab ein führender Vertreter deutscher Arbeiterschaft, Paul Graßmann vom ADGB, wirksamen Ausdruck: „Die Welt kann nicht gesunden, wenn Europa stirbt. Und Europa geht unweigerlich in Trümmer, wenn es nicht gelingt, Mittel- und Osteuropa wieder aufzurichten. Helfen Sie weiter, weil die Hilfe noch so nötig ist. Aber helfen Sie in doppelter Beziehung: nicht nur durch Gaben, sondern sorgen Sie, die Sie in Deutschland gelebt haben, auf Grund Ihrer reichen Erfahrung mit dafür, daß eine Atmosphäre auch für die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker geschaffen werde“.

Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, der konfessionellen Organisationen, des Zentralausschusses der Inneren Mission, des Caritasverbandes für das katholische Deutschland, der Zentral-

Wohlfahrtsstelle der deutschen Juden und der Heilsarmee gaben ein Bild von der Hilfsfähigkeit ihrer ausländischen Freunde und Glaubensgenossen für Deutschland und der Verwendung dieser Mittel.

Einen Höhepunkt der Tagung bildeten dann die Ausführungen der Reichstagsabgeordneten Frau Marie Suchacz, die in eindringlicher Weise den besonderen Anteil der Frau und der Mutter an dem Wert der Kinderspeisung schilderte. Ohne jedes Eingehen auf irgendeine Schuldfrage zeigte sie die seelischen Leiden der Mutter, die ihre Kinder hungern und in jeder Weise darben sieht, ohne eine Möglichkeit der Hilfe, zeigte, wie sie reizbar, ungerecht gegen die Kinder wird, wie das Verhältnis zwischen Mutter und Kind getrübt wird, und wie sie schließlich abstumpft und nicht wieder gut zu machende Schäden entstanden sind.

Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Geheimrat Dr. Humm und Professor Dr. Kost, gaben bedeutsame Urteile über die Wirkung der Kinderspeisung, die dann auch von anderer Seite noch zahlenmäßig ergänzt wurden.

Von den Organisationen der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen, der Volksschullehrer und -lehrerinnen, von dem Vertreter kommunaler Organisationen, aus dem besetzten Gebiet, wurden den ausländischen Freunden Dankesworte für die vielfache Hilfe ausgesprochen.

Die Tagung war mit ihrem Rückblick und Ausblick auf brüderlich helfende Menschenliebe ein Aufatmen in der jahrelangen Qual des Hasses und der Feindschaft.

Aus unserem Beruf.

Preiserhöhung. Der Verband deutscher Porzellan- und Keramikfabriken, der Verband deutscher Luxusporzellanfabriken und der Verband keramischer Malereien haben am 8. Juni beschlossen, auf die geltenden Grundpreise einen Aufschlag von 46 2/3 Proz. zu legen.

Berlin-Charlottenburg. (Schildermaler.) Die in Nr. 9 der „Ameise“ (3. März 1922) veröffentlichte Notiz betr. Differenzen bei der Firma Anton Weikmann, Firmenschilderfabrik, Prinzenstr. 73, ist auf ein durch eine Aussprache jetzt behobenes Mißverständnis zurückzuführen.

München. Die Zahlstelle München hatte wiederholt die Kollegen in der „Ameise“ aufmerksam gemacht, vor Arbeitsannahme in München sich bei der Ortsverwaltung über die dortigen Verhältnisse zu erkundigen. Der Aufforderung wurde bis jetzt kein Gehör geschenkt. Die Folge war, daß die Kollegen unter den schlechtesten Bedingungen hier in Arbeit treten und natürlich nicht auskommen können; denn die Lebensverhältnisse sind mindestens so teuer, wie in anderen Großstädten, wenn nicht noch teurer.

Zurzeit sucht das Emailierwerk Firma Fint, München-Pasing, Emailmaler. Dieselben können, wenn keine Malerarbeiten mehr vorhanden sind, Kohlen abladen usw. oder drei bis vier Tage nach Hause gehen. Durchschnittsverdienst für erste Kraft bei 48 Stunden Arbeit 600 bis 700 Mk. pro Woche.

Ähnliche Zustände sind bei der Firma Overkott & Korn, keramische Werkstätte. Auch diese Firma sucht andauernd Arbeitskräfte und findet auch immer wieder solche. Hier möchten wir ganz besonders darauf hinweisen, daß dort miserable Zustände herrschen. Bis jetzt gibt es für die Firma weder Organisation noch Schlichtungsstellen. Die in dem Betrieb herrschenden technischen Mißstände erschweren den Kollegen vorerst ein energisches Vorgehen. Wer einfach unter den Verhältnissen nicht arbeiten will, kann gehen; Arbeitsangebote sind vorhanden, hauptsächlich Kunstgewerbeschüler und -schülerinnen (daselbe gilt für Glas- und Porzellanmalereien). Solange hier nicht die Kollegen und Kolleginnen mit Arbeitsangeboten zurückhalten, ist eine Beseitigung dieser Zustände glatt unmöglich.

Also nochmals, etwas mehr Vorsicht bei Arbeitsannahme. Nach den beiden genannten Beispielen ist vorerst jedes Arbeitsangebot zu unterlassen.

Offenbach. Die „Stempel-Bauer“, Offenbach am Main, sucht wiederholt in der „Illustrierten Zeitung für Blechindustrie“ Schriftmaler auf Emailerschilder. Wir ersuchen alle Kollegen, die gewillt sind, dort in Arbeit zu treten, sich bei der Zahlstelle Frankfurt am Main zu erkundigen.

Schweden. Die Gefahren der Bleivergiftung in der keramischen Industrie. Das schwedische Sozialamt hat kürzlich eine Enquete über die Gefahren der Bleivergiftung in der keramischen Industrie durchgeführt, die sich über vier Porzellanfabriken, zwei Tachelfabriken und eine Töpferei erstreckte. In diesen Betrieben sind rund 2000 Personen beschäftigt, aber nur 71 von ihnen, 39 Männer und 32 Frauen, konnten mit Bleiglasuren in Verbindung

oder sind sonst in Gefahr, durch die Verwendung von Blei Schäden zu nehmen. Diese 71 Personen wurden untersucht; sie waren bis auf zwei Frauen sämtlich über 18 Jahre alt. Zweifelsfrei wurden die Merkmale der Bleivergiftung nur bei einem Arbeiter festgestellt; leichtere Merkmale jedoch, die auf die chronische Aufnahme von Blei zurückzuführen sind, bei 30 Personen, und zwar bei 16 Arbeitern und 14 Arbeiterinnen, sämtlich über 18 Jahre.

Das Sozialamt zieht aus dieser Erhebung die Schlussfolgerung, daß die Gefahr der Bleivergiftung in diesen Berufen immer noch besteht, und drückt desgleichen die Ansicht aus, daß weitere vorbeugende Maßnahmen nötig sind.

Gewerkschaftliches.

Verband der Fabrikarbeiter. Nach einem vom Vorstand des Verbandes der Generalversammlung unterbreiteten Antrag sollen die Verbandsbeiträge von 4 bis 30 Mk. gestaffelt werden.

Das Lohnabkommen vom 27. Februar 1922 für allgemein verbindlich erklärt.

Auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 27. Mai 1922 die folgende Entscheidung auf Blatt 3618 und Blatt 3834 I. d. Nr. 6 des Tarifregisters eingetragen worden:
Der Reichsarbeitsminister.

IV. D. 1322/148.

Berlin, den 18. Mai 1922.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzbl. S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:

a) auf Arbeitgeberseite:

Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie,
b) auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands;
Berufsverband Deutscher Keramarbeiter.

2. Abgeschlossen am 27. Februar 1922 (Schiedsspruch des tariflichen Schiedsgerichts).

Nachtrag zum allgemein verbindlichen Tarifvertrage vom 1. Oktober 1921.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter in der Porzellan-Steingutgeschirren- und Steingutspülwaren-Industrie, mit Ausnahme der Betriebe der dem Verbands Berliner Metallindustrieller angeschlossenen Firmen.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.

Sie erstreckt sich nicht auf die Steingutfabrik Wittenburg, U.-G. in Farge. Die Ausdehnung hierauf bleibt vorbehalten.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem Anfang der Lohnwoche, in die der 27. Februar 1922 fällt.

Im Auftrage: gez. Meyer.

Versammlungsberichte.

Frankfurt a. d. O. In der Zahlstellenversammlung am 29. Mai wurde zuerst der Kartellbericht entgegen genommen. Da das Gewerkschaftshaus nicht mehr den Anforderungen entspricht, macht sich eine Erweiterung nötig. Dazu gehört vor allem Geld, und das ist ohne Schwierigkeiten nicht zu beschaffen. Es wurde daher angeregt, daß jedes Gewerkschaftsmitglied pro Kopf 1 Mk. wöchentlich beitragen soll. Hierzu soll aber erst der Kartellbeschluss abgewartet werden. Ferner wurde auf den am 18. Juni stattfindenden Reichsarbeiterporttag hingewiesen, an dem sich alle Arbeiterportgenossen beteiligen sollten. Des weiteren wurde vom Vorsitzenden scharf gerügt, daß es noch Verbandsgenossen gibt, die dem Beschluss des Hauptvorstandes nicht nachkommen wollen, den von diesem ausgeschriebenen Pflichtbeitrag für die streikenden Metallarbeiter abzuführen. Es wird der Antrag eingebracht, falls eine nochmalige Aufforderung unbeachtet bleibt, selbige auszuschließen. Die Namen der Kollegen wurden auf vielseitigen Wunsch in der Versammlung bekanntgegeben. Desgleichen wurde über die bereits gepflogenen Verhandlungen, betreffend Kohlenbelieferung durch die Betriebsleitung, Bericht erstattet. Auch wurde die Summe für Aufrufe in der „Ameise“ auf das Doppelte (40 Mk.) erhöht. Die größte Diskussion wurde hervorgerufen durch das Bekanntwerden des letzten Lohnabschlusses, der als vollends ungenügend hingestellt wurde mit der noch dazu gehörenden langen Verzögerung von 8 Wochen. Es wurde betont, daß man doch gar nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse dabei im Auge gehabt hätte, oder die Delegierten müßten in recht billigen Stunden ihr Heim aufgeschlagen haben. Hierzu kommt folgender Antrag zur Annahme: „Der Hauptvorstand dürfe nicht mehr einem Schiedsspruch zustimmen, ehe nicht die Zahlstellen dazu Stellung genommen haben.“ Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende, die Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit mehr beiseite zu legen, um den kommenden Kämpfen mit Ruhe entgegensehen zu können.

Briefkasten der Redaktion.

Von der Zahlstelle Wiesel ging am 10. Juni zwecks Veröffentlichung eine Entschließung ein, die in einer Betriebsversammlung am 17. Mai gefaßt wurde und sich auf das Lohnabkommen vom 13. April bezieht. Weil diese Entschließung schon lange überholt ist, sehen wir von deren Veröffentlichung ab.

Zur Beachtung!

Bei den Mitteilungen betr. Adressenänderungen wird recht häufig vergessen, neben dem Namen den Beruf und die genaue Wohnungsadresse anzugeben, so daß sich deshalb Rückfragen erforderlich machen. Dieser dadurch entstehende Zeit- und Geldaufwand muß künftig vermieden werden. Wir bitten deshalb die Zahlstellenverwaltungen, bei solchen Mitteilungen stets folgende Angaben zu machen:

1. Funktion (z. B. Vor-, Schriftf., Kass., Rev.);
2. Vor- und Zuname;
3. Mitgliedsnummer;
4. Beruf;
5. Wohnort;
6. Straße und Hausnummer.

Bei der Adressenmeldung von Revisoren ist auch anzugeben, ob dieselben zu den bereits vorhandenen Revisoren zugeählt worden sind oder an die Stellen ausgeschiedener, und welcher, treten. Beispiel: a) Als dritter Revisor wurde gewählt: August Jindig, Mitglied Nr. 5286, Brenner, Güttensteinach, Hauptstraße 15.

Beispiel: b) Für den als Revisor ausgeschiedenen Kollegen Peter Angelenk wurde gewählt Adam Riese usw.
Das Verbandsbureau.

Zur Beachtung!

Ausschneiden!

Aufkleben!

Neue Portofäße ab 1. Juli 1922.

1. Brieffsendungen.

1. für die Postkarte:		
a) im Ortsverkehr	0,75	Mk.
b) im Fernverkehr	1,50	"
2. für den Brief:		
a) im Ortsverkehr		
bis 20 Gramm	1,—	"
über 20 bis 100 Gramm	2,—	"
über 100 bis 250 Gramm	3,—	"
b) im Fernverkehr		
bis 20 Gramm	3,—	"
über 20 bis 100 Gramm	4,—	"
über 100 bis 250 Gramm	5,—	"
3. für den von Behörden abgesandten dienstlichen Aktenbrief		
über 250 bis 500 Gramm	6,—	"
4. für die Drucksachenkarte fällt die bisherige Sondergebühr weg. Die Karte unterliegt der Gebühr für Drucksachen bis 20 Gramm;		
5. für die Drucksache:		
bis 20 Gramm	0,50	"
über 20 " 50 "	0,75	"
" 50 " 100 "	1,50	"
" 100 " 250 "	3,—	"
" 250 " 500 "	4,—	"
" 500 Gramm bis 1 Kilogramm	5,—	"
für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens 5 Worten niedergeschrieben sind	0,50	"

6. für das Geschäftspapier:		
bis 250 Gramm	3,—	"
über 250 bis 500 Gramm	4,—	"
500 Gramm bis 1 Kilogramm	5,—	"
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	5,—	"
7. für die Warenproben:		
bis 250 Gramm	3,—	"
über 250 bis 500 Gramm	4,—	"
8. für die aus zusammengepackten Drucksachen, Geschäftspapieren und Warenproben bestehende Mischsendung:		
bis 250 Gramm	3,—	"
über 250 bis 500 Gramm	4,—	"
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	5,—	"
9. für das Päckchen bis 1 Kilogramm	6,—	"

2. Pakete.

1. für Pakete in der Nahzone:		
bis 5 Kilogramm	7,—	Mk.
über 5 " 7½ "	10,—	"
" 7½ " 10 "	15,—	"
" 10 " 15 "	20,—	"
" 15 " 20 "	25,—	"
2. für Pakete in der Fernzone:		
bis 5 Kilogramm	14,—	Mk.
über 5 " 7½ "	20,—	"
" 7½ " 10 "	30,—	"
" 10 " 15 "	40,—	"
" 15 " 20 "	50,—	"
3. für Zeitungspakete bis 5 Kilogramm in der Nahzone	3,—	"

Adressenänderungen.

Schwarzenfeld. Revisor: An Stelle August Schoch Josef Edl. Dröber.
Tiefenfurt. Schriftführer: Gustav Rutter, Schmeltzer.

Zur Beachtung!

Die gelbe statistische Karte für das 2. Quartal ist spätestens bis 4. Juli ausgefüllt an das Verbandsbureau einzuschicken.

Die graue Karte für den Monat Mai haben nicht eingekandt die Kassierer der Zahlstellen Annaburg, Arma, Emmerich, Frankfurt an der Oder, Freiberg, Geringswalde, Goldlauter, Hamen, Hirschau, Ilmenau, Jecha, Kirchenlamitz, Kips, Lampringe, Laut. Mainleus, Meiningen, Mühlchen, Naila, Delsnitz, Cos, Osterode, Pausa, Rheinbach, Rodach, Schwandorf, Schwarzenbach, Selb, Staffel, Thiersheim, Triptis, Velten und Walbsassen. Leipzig hat zu spät eingekandt.
Das Verbandsbureau.

Dankagung.

Epreche hierdurch der Arbeiterschaft, den Herren Beamten und Angestellten, sowie der Direktion der Porzellanfabrik A. G. Schirnding für die mir und meiner Familie aus Anlaß des durch Ertrinken verursachten Hinscheidens meiner 11jährigen Tochter zuteil gewordene reichliche Unterstützung meinen innigsten Dank aus. Auch danke ich den Kollegen, die in so selbstloser Aufopferung die Vergung des Leichnams noch am 1. Juni möglich machten.

Martin Wohltab, Schmeltzer, Schirnding.

Quittung.

Gemäß der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 21 der „Ameise“, betreffs des zu leistenden Extrabeitrages für die Metallarbeiter, sind in der Zeit vom 9. bis einschließlich 15. Juni nachstehende Beträge eingegangen von:

Amberg 283,—; Brambach 219,—; Brattendorf 1325,—; Germsdorf 2853,—; Kahla 5620,—; Kleindembach 300,—; Könnitz 507,—; Krummenaas 547,—; Delsnitz 163,—; Planzenhammer 600,—; Roßneck 409,—; Regensburg 31,—; Schneß 445,—; Stanowitz 1208,—; Suhle 653,—; Uhlstädt 376,— Mk. In Summa 15 549,— Mk.

Trotzdem der Extrabeitrag für die Metallarbeiter in der Woche vom 29. Mai bis 3. Juni erhoben werden sollte, haben folgende Zahlstellen noch nichts eingekandt:

Altentundstadt, Althalbdenleben, Annaburg, Arnstadt, Arzberg, Arma, Bayreuth, Berlin, Blankenhain, Bonn, Breslau, Cassel, Coburg, Colbitz, Duisdorf, Düsseldorf, Eisenach, Eilenburg, Eisfeld, Elberfeld, Elmshorn, Elsterwerda, Emmerich, Farge, Flörsheim, Frankfurt am Main, Frankfurt a. O., Freiberg i. S., Freienorla, Freital-Botschappel, Gräfenthal, Grenzen, Grünhain, Grünstadt, Hennigsdorf, Hirschau, Hochstadt, Höchstädt, Hornberg, Ilmenau, Jecha, Karlsruhe, Kaphütte, Kirchenlamitz, Köln, Könnitz, Köppelsdorf, Kronach, Kips, Laasdorf, Lampringe, Laut, Leipzig, Lettin, Mähendorf, Mainleus, Mannheim, Margarethenhütte, Marktkeuthen, Marktreuth, Meiningen, Mitterteich, Moschendorf, Mühlacker, München, München-Gladbach, Mühlchen, Naila, Neuhalbdenleben, Roffen, Oberhausen, Offenburg, Ohrdruf, Oos, Osterode, Passau, Pausa, Peterwitz, Plaue, Raitingen, Rheinbach, Rodach, Röslau, Rudolfstadt, Schauberg, Schirnding, Schleusingen, Schmiedeberg, Schenwald, Schorndorf, Schramberg, Schwandorf, Schwarzenbach, Schwarzenberg, Schwarzenfeld, Sophienau, Sophienthal, Sorau, Spandau, Stadtilm, Stadtlengsfeld, Staffel, Steinbach, Steinwiesen, Teltow, Tettau, Thiersheim, Tiefenfurt, Tillowitz, Tirschenreuth, Triptis, Unterföbich, Velten, Wobenstraub, Worbamm, Waldburg, Walbsassen, Wallhausen, Weiden, Weißwasser, Wesel, Windisch-Eschenbach, Wittenberg, Zell, Zwickau, W. Herden.

Sterbetafel.

Berlin-Charlottenburg. Robert Eisert, Porzellanmaler, geboren am 13. März 1854, gestorben am 22. Mai an Lungenasthma. Mitglied seit 1906.

Bonn. Peter Heinen, Porzellanarbeiter, geboren am 1. Dezember 1857, gestorben am 12. April an Magenleiden. Mitglied seit 1920.

Johann Wakenberg, Porzellanmaler, geboren am 25. Januar 1856 in Bonn, gestorben am 10. Mai. Sterbetafel „Ameise“ 16. 6. Opb.

Coburg. Erna Bähr, Buzerin, geboren am 23. Februar 1895, gestorben am 9. Mai an Bauchfellentzündung. Mitglied seit 1919.

Freital-Botschappel. Gustav Ullig, Porzellanschleifer, geboren am 14. Mai 1874 in Dresden, gestorben am 28. Mai an Wasserjucht (Herzkrank). Mitglied seit 1913.

Neuhalbdenleben. Elise Bode, Malerin, geboren am 29. Oktober 1895 in Neuhalbdenleben, gestorben am 5. Mai durch Selbstmord. Mitglied seit 1921.

Passau. Oskar Seel, Former, geboren am 25. Februar 1866, gestorben am 1. Mai an Herzschlag. Mitglied seit 1920.

Sigendorf. Emil Möller, Kapselbreher, geboren am 21. Februar 1870, gestorben am 24. Mai an Magen- und Darmkrebs. Mitglied seit 1919.

Paul Bergmann, Maler, geboren am 19. September 1886, gestorben an einem im Kriege zugezogenen Leiden. Mitglied seit 1919.

Waldburg. August Kirchner, Porzellanmaler, geboren am 8. November 1849 in Langwaltersdorf, gestorben am 23. Mai an Herzlähmung. Mitglied seit 1893.

Ehrendem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Junger, gelernter Formengießer, welcher auch im Einrichten bewandert ist, sofort gesucht.
Keramische Werke, G. m. b. H., Porzellanfabrik, Gainsdorf i. Sa.

Einige tüchtige Freihandmaler für Unterglasur und ein Unterglasurmaler, der auch mit Spritzen umgehen kann, werden sofort eingestellt. Hirschauer Steingutfabriken, C. & E. Carlens, Wert 1, Hirschau (Oberpfalz).

Porzellanmaler, welche leistungsfähig in Gold-Farbbänder auf Hohl- und Ovalgeschirren sind, sowie einen Plattenstecher, nur für Hotelgeschirr, welcher obige Arbeiten mit verrichten kann, für sofort gesucht. Porzellanmalerei und -druckerei Joh. Schumacher, Altona a. d. Elbe, Gr. Mühlenstr. 76.

Lebiger, zuverlässiger Brenner, vollkommen bewandert im Einsetzen von Muffeln und Rindböfen, bei hohem Lohn gesucht. Bewerbungsschreiben unter „N. 11“ mit Angabe der frühesten Eintrittszeit und Lohnansprüche an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

Einige ledige Brennhausarbeiter, sowie ein tüchtiger Formengießer gesucht. Offerten an die Redaktion der „Ameise“ unter „N. 12“.

Vollkommen selbständig arbeitender, lediger Oberdrehler, 36 Jahre alt, gut bewandert in der Geschirrs- und elektrotechnischen Branche, sucht baldmöglichst Stellung. Angebote unter „F. 3“ an die Redaktion der „Ameise“.

Porzellandrehler (verheiratet), aus der Geschirrbbranche, mit jeder einschlägigen Arbeit der Dreherei, sowie Gießerei auf das Beste vertraut, sucht baldigst Stellung als Oberdrehler, nimmt auch andern Vertrauensposten. Gesl. Angebote an die Redaktion der „Ameise“ unter „N. 16“.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen erfahrenen, tüchtigen Gießer (ledig), für Kunstgegenstände, für dauernde Beschäftigung. Porzellanfabrik Jeh. Scherzer & Co., Aktiengesellschaft, Mehan i. Bah.

Glas- und Porzellanmaler, flott und tüchtig, wird sofort eingestellt.

Hans Bippel, Glas- und Porzellanmalerei, München 31.

Ein Schriftmaler, auf Apothekerstandgefäße gut eingearbeitet, zum sofortigen Eintritt gesucht.

Wegen Wohnungsmangel Unverheiratete bevorzugt.

Gustav Sahl, Ilmenau i. Thür., Schriftmalerei.

Gipsfigurenfabrikation!

Per sofort gesucht: Puffer, Figuristen bei höchstem Lohn. Reise wird vergütet. Plastische Kunst, Koserburg-Breslau, Höfchenstr. 84.

Fabrik in Rheinland sucht zwei unverheiratete Eindrehler für Galgen. Angebote unter N. 16 an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

Isolatorenbrenner, welcher auch einsehen kann, wird von uns gesucht. Demselben bietet sich Gelegenheit, bei Bewährung Vertrauensstellung zu erwerben. Unverheiratete wegen Wohnungsmangel bevorzugt. Bewerbungen mit Lohnansprüchen und Zeugnisabschriften an

Niederjachsenwerke, A.-G., Abt. Porzellanfabrik, Ramspringe (Hannover).

Fleißiger, gewissenhafter Gebrauchsgeschirrschleifer zu baldigem Eintritt gesucht. — Wohnung kann gestellt werden.
Carl Moritz, Porzellanfabrik, Taubenbach, Post Wallendorf (S.-M.).

Junger, gelernter Formengießer, welcher auch im Einrichten bewandert ist, sofort gesucht.

Keramische Werke, G. m. b. H., Porzellanfabrik Gainsdorf i. Sa.

Tüchtiger Schleifer für Flachgeschirr gesucht. Offerten unter „A. 1“ an die Redaktion der „Ameise“.

Zwei tüchtige Maler für Handmalerei-Unterglasur für sofort gesucht.

Steingutfabrik Staffel, G. m. b. H., Staffel (Lahn).

Zum sofortigen Eintritt perfekten Steingutdrehler, verheiratet, gesucht. Wohnung vorhanden. Umgehende Nachricht an
Großh. Keramische Manufaktur, G. m. b. H., Darmstadt.

Tüchtige Sims- und Nachelformer für dauernde Arbeit gesucht.

Steinwerk, Heidelberg.

Tüchtige Hohlgeschirrdreher, speziell für Kaffeecannen, gesucht.
Meißner Porzellanfabrik (vorm. C. Leichert).

Langjähriger, tüchtiger Stanzler für elektrotechn. Porzellan von kleiner, aber ganz modern eingerichteter Porzellanfabrik in schöner Gegend der Provinz sucht. Wohnung vorhanden. Eintritt baldigst. Bei Bewährung erfolgt Ansuchen als Stanzmeister. Bewerbungen unter „F. 11“ an die Redaktion der „Ameise“.

Zweitere Porzellanmaler für Hand-, Band- und Stempelarbeiten, möglichst auch für Schrift, werden zum sofortigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht. Gesl. Offerten erbitte unter „N. 15“ an die Redaktion der „Ameise“.

Wir suchen einen an sauberes Arbeiten gewöhnten Gießer für große Kaffe- und Tafelgeschirre. Ledige wegen Wohnungsmangel bevorzugt. Offerten erbitte an Reichenberger Porzellanfabrik C. & E. Carlens, Reichenbach, S.-A., Station Hermdorf-Klosterlausnitz. Zur Beachtung

Geschäfts-Anzeigen.

Emil Böhme, Eisenberg, S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere und sämtliche goldhaltige Sachen. — Neuestes Geschäft dieser Art. — Streng reelle und pünktliche Bedienung. — Zahle z. B.: Für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, je nach Gehalt, bis 1,— Mk. p. Stück, für leere Poliergoldflaschen mit Stöpsel, je nach Gehalt, bis 1,50 Mk. p. Stück, für Poliergoldasche, je nach Goldprozentgehalt, bis 100,— Mk. p. Gramm, für Glanzgoldasche, je nach Goldprozentgehalt, bis 85,— Mk. p. Gramm, für Glanzgold, Goldplatten, Schmiere usw. zum Einschmelzen die höchsten Tagespreise. — Prospekt wird auf Wunsch kostenfrei zugelandet.

Poliergoldasche 75,— Mk. à Gramm. — Glanzgoldasche 55,— Mk. à Gramm. — Ausgebr. Gold, Abfälle kauft zu den höchsten Tagespreisen

A. Geher, Goldarbeiter, Selb.

Kaufe ständig

Goldschmiere, goldhaltige Asche, Lappen usw. zu höchsten Tagespreisen und sofortiger Kasse.

Martin Kaufmann, Zwickau i. Sa., Werbauer Str. 25.

Hört — leset — staunet

über die hohen Preise, die ich für Goldschmiere, -Asche, -Lappen und -Flaschen zahle. Z. B. für Glanzgoldflaschen 30 bis 40 Pf. mit Stöpsel, Poliergoldflaschen mit Stöpsel 40 bis 70 Pf., je nach Gehalt. Alle Sendungen werden sofort erledigt.

Kurt Rottmann, Stadtilm i. Thür., Bahnhofstr. 1.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Asche, Flaschen und Winkel kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen
Oskar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

owie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Theimer, Langwieschen b. Ilm., Thür.

CHRISTOPH SACK

SCHWARZENBACH A. D. SAALE

Import und Export von Schwämmen,
speziell für die keramische Industrie.
Stets großes Lager in sämtlichen vorkommenden
Sorten. Muster bereitwilligst. Fernsprecher Nr. 17



Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Winkel — Flaschen — Matrücken usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Gold, Platin und Silberabfälle aller Art

Gegr. 1896.

Beste Bedien.



Reelle schnelle Bed.

Gold-, Platin-, Silberpreis auf Anfrage

Seifert, Zwickau i. S., Osterweihstr. 32.

Goldabfälle aller Art, wie Lappen — Schmiere — Asche — Flaschen usw., auch ausgebranntes Gold, kauft stets zu höchsten Tagespreisen
Christoph Seier, Höchstädt b. Thiersheim, Oberfranken.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Asche, Schmiere, Lappen, Winkel, Flaschen zahle. Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel 30—50 Pf., für leere Poliergoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gramm, 50—100 Pf., je nach Inhalt. Bei den hohen Postgebühren will ich es meiner werten Kundenschaft ermöglichen, mir die Treue zu wahren, indem ich derselben die Gebühren zurückerstatte.
Eine weitere Berücksichtigung erbittet
A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sachsen.

Offerierte hierdurch noch zu Uebergangspreisen für Dreher:
Prima Benghaft-Bymocasschwämme, das Stück zu 20, 30, 40, 60, 90 Mark und über; Levantiner, Glasur- und Garnierungsschwämme von 6 bis 100 Mk. pro Stück; echte Elefantenoehren, das Kilo 5000 Mk.; feine weiche, mittlere und große Reeschwämme, das Kilo 600 und 800 Mk.; handgroße Hardheadschwämme, mittlere Qualität, für Steingut und Gießerei, das Kilo (zirka 30 Stück enthaltend) 600 Mark; griechische Biereschwämme, von 5 bis 100 Mk. pro Stück
Versand nur in geschlossenen kleineren und größeren Posten.
S. W. H. Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25
Brenzauerstraße 42.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Redaktion: Albin Karl, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 7.
Druck von C. Janiszewski, Berlin SW., Elisabeth-Ufer 28/29.